

K.O. TROPFEN

Was sind K.O.-Tropfen?

Unter dem Begriff K.O.-Tropfen werden verschiedene Substanzen zusammengefasst, die anderen Personen unmerkelt verabreicht werden, und zwar mit dem Ziel, sie in einen willen- und wehrlosen Zustand zu versetzen und sie dann sexuell zu missbrauchen und/oder auszurauben. Die Substanzen sind zum Teil rezeptpflichtige Psychopharmaka oder Narkotika.

Am häufigsten wird die Droge „Liquid Ecstasy“ (GHB für Gamma-Hydroxybuttersäure) eingesetzt, die auch als Party-Droge gilt. K.O.-Tropfen haben eine beruhigende, sedierende und muskelentspannende Wirkung, die abhängig von der Dosierung mit Erinnerungsstörungen für die Zeit kurz nach der Einnahme einhergeht.

Täter nutzen den Einfluss dieser Substanzen gezielt aus, um sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen auszuüben. Das Dunkelfeld ist besonders hoch. K.O. Tropfen sind meist geruch- und farblos, haben aber einen leichten Beigeschmack, weshalb sie meist in alkoholische oder Mix-Getränke getan werden, in denen der Geschmack nicht mehr wahrnehmbar ist.

Welche Wirkungen und Nebenwirkungen haben K.O.Tropfen?

Die Wirkung von K.O.-Tropfen setzt etwa 10-20 Minuten nach der Einnahme ein und dauert je nach Substanz und Dosis meist einige Stunden an. Da sich eine Person nach der unfreiwilligen Einnahme von K.O.-Tropfen ähnlich wie ein alkoholisierter Mensch verhalten kann, schöpft oft weder die Person selbst noch ihr Umfeld Verdacht.

Wenn die Menge des konsumierten Alkohols in keinem Verhältnis zum Grad der Bewusstseinsstörung beziehungsweise zum gesamten Beschwerdebild passt, ist es immer wichtig, in Erwägung zu ziehen, dass die Person eventuell unfreiwillig K.O.-Tropfen genommen hat.

Typische Nebenwirkungen sind beispielweise Übelkeit, Schwindel, Erbrechen, Kopfschmerzen, Atemnot, Muskelkrämpfe. In höheren Dosierungen können Verwirrheitszustände und Atemstillstände auftreten, die bis zur Bewusstlosigkeit und zum Koma führen können. Insbesondere in Verbindung mit Alkohol und anderen Drogen können K.O.-Tropfen sogar tödlich sein.

Fehlende oder lückenhafte Erinnerungen nach der Tat sind für die Opfer ein großes Problem, besonders wenn sie unter der Wirkung der K.O.-Tropfen vergewaltigt oder sexuell missbraucht wurden. Sie wachen z.B. an einem Ort auf, den sie nicht kennen, oder sie wissen nicht, wie sie dorthin gelangt sind und was in den letzten Stunden vorgefallen ist.

In der Folge der Übergriffe können die Betroffenen so genannte posttraumatische Symptome entwickeln, bis zum Vollbild einer Posttraumatischen Belastungsstörung, auch wenn sie keine Erinnerung an das Geschehen haben. Aufgrund der mangelnden bzw. fehlenden Erinnerung an den Vorfall kann das Opfer die Beschwerden allerdings oft nicht zuordnen, was eine zusätzliche Belastung darstellt.

Folgende Reaktionen können Hinweise auf die Einnahme von K.O.-Tropfen sein:

- Erinnerungsstörungen, Schlagartiger Erinnerungsverlust bzw. „Filmriss“
- Zweifel daran, dass der Filmriss durch den Alkoholkonsum hervorgerufen werden konnte
- Schwindel, Schweißausbrüche und ein Gefühl des Benebel-Seins oder der Verwirrung vor dem Einsetzen des Erinnerungsverlustes
- Übelkeit, (manchmal stundenlanges) Erbrechen, wenn die Betroffene wieder zu sich gekommen ist, sowie Panik- und Angstanfälle.
- Konzentrationsstörungen, Kopfschmerzen und Übelkeit auch noch Tage nach dem Ereignis.
- Verletzungen z.B. an der Scheide, die sich die Frau nicht erklären kann

Was können Sie tun?

GHB und andere K.O.-Tropfen werden vom Körper innerhalb weniger Stunden bis unter die Nachweisgrenze abgebaut. Im Blut ist es etwa 6 Stunden und im Urin noch etwa 12 Stunden nachweisbar (in Einzelfällen auch

länger). Deswegen empfiehlt es sich, für eine eventuelle Anzeige möglichst zeitnah Blut- und Urinproben sicherstellen zu lassen.

Dies kann zum Beispiel in der Gewaltopferambulanz des Kieler Instituts für Rechtsmedizin (Arnold-Heller-Straße 12, Telefon: 0431-597 3600) erfolgen, oder auch in den Ambulanzen der Krankenhäuser. Auch eine niedergelassene Gynäkolog*in oder Hausärzt*in kann die Proben sicherstellen. Wenn die Nachweiszeit bereits überschritten ist, kann unter Umständen eine Haaranalyse helfen, die Einnahme der Substanz nachzuweisen. Allerdings ist diese teuer und wird nicht von den Krankenkassen übernommen.

Die Vergabe von K.O.-Tropfen erfüllt gleich mehrere Straftatbestände. Die Betäubung einer anderen Person an sich ist strafbar und die nachfolgenden Taten (z.B. eine Vergewaltigung) können, gerade wegen des bewussten Einsatzes von Drogen, durch das Gericht als schwerwiegender gewertet werden. Trotz der gestörten Erinnerung der betroffenen Person kann es ggf. vor Gericht zu einer Verurteilung des Täters kommen.

Sie können auch Anzeige erstatten, wenn den oder die Täter nicht kennen. Ebenso ist eine Anzeige möglich, wenn kein Nachweis der Substanzen im Blut oder Urin erfolgt ist, möglicherweise gibt es dann andere Beweismittel wie Zeugenaussagen.

Auch wenn Sie sich an wenig oder nichts erinnern können, kann es sinnvoll sein, eine Fachberatungsstelle wie die unsere aufzusuchen und sich dort Informationen und Unterstützung zu holen. Ein Erinnerungsverlust kann den Umgang mit einem erlittenen Übergriff sehr erschweren, aber trotzdem gibt es Wege, damit zurechtzukommen bzw. die Tat zu verarbeiten.

Diese Tipps können helfen, dass Frauen und Mädchen sich besser gegen K.O.-Tropfen schützen können, einen vollständigen Schutz gibt es allerdings nicht:

- keine offenen Getränke von Unbekannten annehmen
- bei Unwohlsein oder Übelkeit Freunde oder Personal (z.B. in Kneipen oder Diskotheken) ansprechen
- sich dann nicht von fremden Personen, die es anbieten, nach Hause bringen lassen
- sich um Freundinnen und Freunde kümmern, die zu viel getrunken haben oder sich seltsam verhalten
- nicht zögern, die Disco oder eine Feier zu verlassen, wenn man sich dort nicht sicher fühlt
- im Zweifel die Polizei anrufen
- „zusammen kommen, zusammen gehen“ und aufeinander zu achten ist die sicherste Vorbeugung gegen K.O.-Tropfen.

Dieser Text ist eine gekürzte und modifizierte Fassung des Textes vom bff ([Link](#)).